



**Satzung**

zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ostend

**Klarstellungssatzung**

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762) i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 12.12.2002 die nachfolgende Klarstellungssatzung beschlossen.

**§ 1  
Gegenstand**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ostend werden hiermit festgelegt.

**§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich**

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der nebenstehende Lageplan vom 27.05.2002. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3  
Sächlicher Geltungsbereich**

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Klarstellungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 5 Abs. 5 GO).

Eberswalde, d. 24.01.03 Eberswalde, d. 28.01.03  
(Ort, Datum) (Ort, Datum)

*[Signature]*  
Bürgermeister  
Stadtbürgermeister  
Stempel: STADT EBERSWALDE, LANDKREIS BARNIM  
Stempel: \*LANDKREIS BARNIM\*  
Stempel: Stempel  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- Legende**
- Umgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
  - Geltungsbereich von rechtskräftigen Bebauungsplänen
  - Bebauungsplan 805 "Abrundung Ostend"
  - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 2141 "Waldstraße I"

<b>STADT EBERSWALDE</b>		
Ref. f. Stadtentwicklung / FD Stadtplanung		
Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ostend		
Stadt Eberswalde - Ortsteil Ostend		
Maßstab : 1 : 2500		Stand: 27.05.2002
Bearbeiter <i>R. Schwarz</i>	Gezeichnet <i>R. Schwarz</i>	